

18/26

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

**Ringstrasse West; Sanierung Abschnitt Zeughausstrasse bis Industrie-  
strasse; Verpflichtungskredit**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

**I. Ausgangslage**

1. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Heitersberglinie der SBB und des Bahnhofs Lenzburg genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Lenzburg am 16. Dezember 1968 die Erstellung der Unterführung Ringstrasse. Im Herbst 1970 wurde die Unterführung dem Verkehr übergeben. Gestützt auf die Vorlage des Stadtrats vom 24. April 1974 genehmigte der Einwohnerrat am 30. Mai 1974 den Ausbau der Ringstrasse West und somit auch die Fortsetzung des für die Stadt Lenzburg wichtigen Strassenzugs.
2. Der Belag der Ringstrasse West (Abschnitt Zeughausstrasse bis Industrie-  
strasse) befindet sich in einem schlechten Zustand und ist aufgrund des Strassenzustandsindex dringend sanierungsbedürftig. Die Verkehrsbelastungen von über 40 Jahren, vor allem die starken Schub- und Druckbelastungen des Schwerverkehrs, haben dem Belag zugesetzt und die Struktur der Heissmischtragschicht und der Deckschicht zerstört. Die Deckschicht hat einen schlechten Verbund mit der Tragschicht. Zudem sind Spurrinnen vorhanden, welche den Ablauf des Meteorwassers erschweren. Trag- und Deckschicht weisen auf der ganzen Strassenfläche zahlreiche Risse und Flicke auf. Die Sondagen bestätigten den schlechten Verbund und den Zustand des Strassenbelags.
3. Gemäss Lärmsanierungsprojekt vom 10. Dezember 2014 muss auf der Ringstrasse zudem ein lärmärmer Strassenbelag eingebaut werden, der in gebrauchtem Zustand zu einer Reduktion von mindestens 1 Dezibel (im Neuzustand: bessere Lärmreduktion) führt. Mehrkosten beim Bau sind dadurch keine zu erwarten. Auch die Wasser-, Gas- und Elektroleitungen

müssen erneuert werden. Die Kanalisation muss nicht ersetzt werden, sondern kann mittels Roboter saniert werden.

4. Gestützt auf die Vorlage 17/119 genehmigte der Einwohnerrat am 1. Dezember 2017 die erste Etappe der Sanierung Ringstrasse West (Abschnitt General Herzog-Strasse bis Zeughausstrasse).

## **II. Sanierung und Verstärkung**

1. Der bestehende Strassenbelag wird komplett ersetzt. Aufgrund der grossen Belastung durch den Schwerverkehr wird der neue Belag stärker dimensioniert. Der neue Aufbau des Belags besteht aus einer 7 cm starken Tragschicht (AC-T 22 S), einer 5 cm starken Binderschicht (AC-B 16 S) und einer 3 cm starken Deckschicht (AC SDA 8). Damit der stärker dimensionierte Belag eingebaut werden kann, muss die Foundationsschicht um einige Zentimeter abgetragen und eine neue Planie erstellt werden. Die bestehende Kiesfundation weist eine Stärke von mindestens 50 cm auf und wird beibehalten. Gemäss VSS-Norm genügt diese Foundationsschicht den zukünftigen Verkehrsbelastungen und muss daher nicht ersetzt werden. Die in der ersten Etappe durchgeführten Tragfähigkeitsmessungen haben gezeigt, dass die bestehende Fundation die notwendige Qualität erreicht.
2. Die bestehenden Spurbreiten haben sich bewährt und werden grundsätzlich beibehalten. Die Randabschlüsse sind grösstenteils in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Mit der Erneuerung der Randabschlüsse kann die Geometrie der Gehwege optimiert werden. Der westliche Gehweg führt entlang der privaten Stützmauer der Artoz Papier AG und weist eine minimale Breite von nur 1,42 m auf. Dies entspricht nicht den Mindestanforderungen und wird mit der Belagssanierung auf mindestens 1.50 m korrigiert.
3. Das Längsgefälle der Strasse wird gegenüber der heutigen Situation etwas gleichmässiger gestaltet. Im Abschnitt Kreisel Industriestrasse bis zur Murackerstrasse wird ein minimales Längsgefälle von 0,5% sichergestellt. Ab der Murackerstrasse bis zum Anschluss an den Knoten Zeughausstrasse beträgt das Längsgefälle neu 1,5%. Das Dachgefälle ist heute eher gering, und es besteht insbesondere hinsichtlich der Querentwässerung Optimierungsbedarf. Neu wird das Dachgefälle, wo möglich, auf 3,0% erhöht. Somit ist die Entwässerung insbesondere im Abschnitt mit geringerem Längsgefälle sichergestellt.
4. Die Knotengeometrie der Verzweigung Murackerstrasse / Ringstrasse West hat sich bisher gut bewährt und wird im Wesentlichen beibehalten. Die Breite der Fussgängerschutzinsel entspricht mit 1,17 m (östlicher Inselkopf) nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Insel wird entsprechend auf eine minimale Breite von 1,50 m angepasst. Somit kann die Sicherheit für querende Personen verbessert werden. Die Durchfahrtsbreite für in die Murackerstrasse einbiegenden Fahrzeuge wird dadurch leicht vermindert, weist jedoch weiterhin eine genügende Breite auf. Dies wurde anhand einer Schleppkurvensimulation überprüft.

5. Aus Lärmschutzgründen wird anstelle eines herkömmlichen Deckbelags ein lärmärmer Belag (AC SDA 8) verwendet.
6. Die Realisierung erfolgt zusammen mit der Sanierung der Werkleitungen (Gas, Wasser und Elektro). Baubeginn ist voraussichtlich im März 2019. Die Bauzeit der Sanierung dauert ca. 7 Monate.

### III. Kosten

Kostenschätzung vom 3. Oktober 2018 (Kostenstand Juli 2018, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten	Fr. 494'000.–
Nebenarbeiten	Fr. 49'000.–
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	Fr. 8'000.–
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	Fr. 40'000.–
Unvorhergesehenes	Fr. 50'000.–
<hr/>	
Total	Fr. 641'000.–
<hr/>	
MWST 7.7 %	Fr. 49'000.–
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr. 690'000.–</b>

### IV. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde im Finanzplan 2019 bis 2023 ein Finanzbedarf von Fr. 690'000.– ausgewiesen.

Die Bundesbeiträge für den Einbau von Lärmsanierungsbelägen betragen Fr. 7.20 pro m<sup>2</sup>. Für diese Sanierungsetappe kann mit einem Beitrag von ca. Fr. 15'000.– gerechnet werden.

Es ist vorgesehen und im Finanzplan 2019 bis 2023 dokumentiert, dass in den nächsten Jahren weitere Abschnitte der Ringstrasse saniert werden sollen. Diese Projekte stehen nicht in einer unmittelbaren Abhängigkeit zueinander.

### Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung und Verstärkung der Ringstrasse West, Abschnitt Zeughausstrasse bis Industriestrasse, zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 690'000.– zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 31. Oktober 2018

FÜR DEN STADTRAT  
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

**BEILAGE**

Situationsplan 1:500

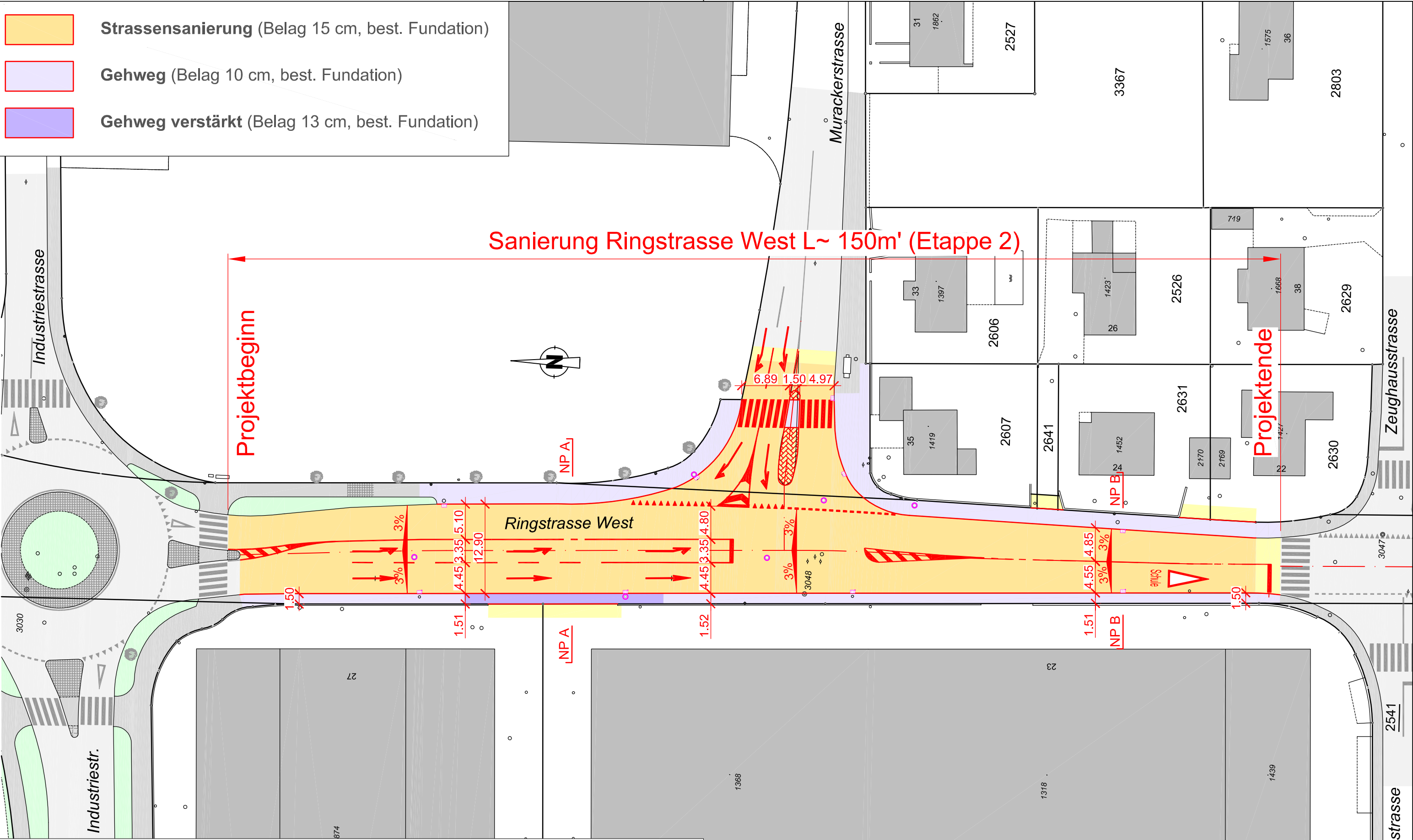
**VERSANDDATUM**

8. November 2018

Laufnummer 2018-549

- Strassensanierung** (Belag 15 cm, best. Foundation)
- Gehweg** (Belag 10 cm, best. Foundation)
- Gehweg verstärkt** (Belag 13 cm, best. Foundation)

## Sanierung Ringstrasse West L~ 150m' (Etappe 2)



**stadt lenzburg**

### Sanierung Ringstrasse West Abs. Zeughausstr. - Kreisel Industriestr.

Übersichtsplan 1:500

**SCHEIDEGGER**  
PARTNER

MARTINSBERGSTRASSE 46 5400 BADEN  
FON 056 200 08 88

PILATUSSTRASSE 28 5630 MURI  
FON 056 675 39 00

WWW.KOPA.CH

<b>Projekt-Nr.</b>	066.059.001-001		<b>Format:</b>	A3
<b>Projekt</b>	<b>Gezeichnet</b>	<b>Geprüft</b>	<b>Datum</b>	
A Hochstrasser	Kramis		05.10.2018	